



Mitteilung vom Bistum Basel vom 29.10.20 betreffend der Corona-Pandemie

Liebe Pfarremitglieder

- Neu gilt für öffentliche Veranstaltungen **eine Beschränkung auf 50 Personen NICHT mitzuzählen** sind dabei Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken und Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen (Zelebranten, Ministrantinnen, Lektoren) **Das gilt somit auch für alle Gottesdienste!**
Die zulässige Höchstzahl ergibt sich also zunächst nach Grösse der Kirche und durch die Einhaltung der Abstandsregel. Aber auf keinen Fall darf **die Obergrenze von 50 Personen überschritten werden!**
- **Deshalb bitten wir Sie, sich für die Sonntags-Gottesdienste im Sekretariat unter Tel. 056 619 16 61 zu Bürozeiten (8 bis 11 Uhr und 14 bis 17 Uhr) anzumelden.**
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht während der Gottesdienste. **NEU gilt die Maskenpflicht auch im Aussenbereich, z. B. auf dem Kirchplatz.**
- Die Maskentragepflicht hebt die Pflicht zum Abstandhalten **nicht** auf.
- **Die Stiftjahrzeiten und Gedächtnisse ab dem 1. November werden generell in einer Stillen Messe, ohne Teilnahme von Angehörigen, gelesen.** Für die Verstorbenen wird eine Kerze angezündet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Stiftjahrzeiten und Gedächtnisse zu einem späteren Zeitpunkt zu vereinbaren.
- Wir bedanken uns herzlich für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen gute Gesundheit und Gottes Segen. P. Solomon Obasi, Pfarrer

ACHTUNG: Die Kantone können diese Grenze verschärfen. Wo die kantonalen Massnahmen strenger sind als die nationalen, gilt es diese zu beachten.